



PSLT: Adobe Media Optimizer Search and Adobe Media Optimizer DSP (2017v1)

1. **Lizenz.** Der Kunde darf den verbreiteten Code in seiner Werbung installieren, implementieren und verwenden.
2. **Voraussetzungen.** Wenn die Werbeanzeigen des Kunden eine Ziel-URL enthalten, muss der Kunde die mit der Werbung verknüpften Zielseiten während der Lizenzlaufzeit aufrecht erhalten. Der Kunde sorgt dafür, dass die Adobe bereitgestellten Kundendaten und Kundeninhalte richtig sind.
3. **Gebühren und Zahlungen.** Der Kunde ist verantwortlich für alle im Zusammenhang mit der Nutzung der On-demand Services anfallenden Kosten, wie Tech/Service Gebühren, Net Media Kosten, jegliche Kosten und Ausgaben Dritter, die von den On-demand Services erfasst und aufgezeichnet wurden, oder die Gebühren für Add-Ons. Die Höhe dieser Gebühren ergibt sich entweder aus dem entsprechenden Bestelldokument, Werbeauftrag (Insertion Order) oder dem Nutzerinterface der On-demand Services, sofern anwendbar. Die On-demand Services stellen die einzige Grundlage der Messung der Höhe der Gebühren dar. Pflügt der Kunde seine Konten nicht ordnungsgemäß oder kündigt ein Medienpartner den Zugriff des Kunden auf Konten, gelten die Zahlungspflichten aus diesem Vertrag weiterhin. Alle Rechnungen, die von Adobe für die On-demand Services erstellt werden basieren auf der amerikanischen Ostküstenzeit (US Eastern Time)
4. **Kundenkonten.** Dieser Abschnitt gilt, wenn der Kunde für die Beauftragung und Bezahlung der Medienpartner verantwortlich ist. Der Kunde gewährt Adobe den rechtzeitigen und vollständigen Zugang zu den Kundenkonten, allen Kontoinformationen und allen damit verbundenen Daten und Informationen, die Adobe zur Bereitstellung der On-demand Services benötigt. Der Kunde gewährleistet, dass er über sämtliche Rechte verfügt zur Autorisierung des Zugangs zu den Konten und den Kontoinformationen. Der Kunde benachrichtigt Adobe vor jeder Änderung von Kontoinformationen und übermittelt Adobe unverzüglich die aktualisierten Kontoinformationen, damit Adobes Zugang zu den Kundenkonten nicht unterbrochen wird. Adobe handelt im Auftrag des Kunden nur zu dem Zweck des Zugriffs auf das Kundenkonto bzw. die Kundenkonten, der Übermittlung und des Abrufs von Kontoinformationen und der Vornahme aller Handlungen in Bezug auf das Kundenkonto bzw. die Kundenkonten, die Adobe bei der Bereitstellung der On-demand Services für angemessen hält. Wenn ein Medienpartner einen Nachweis verlangt, dass der Kunde Adobe hierzu ermächtigt hat, kann Adobe eine Kopie dieses Vertrags und des zugehörigen Bestelldokuments bereitstellen, in denen die finanziellen Konditionen geschwärzt sind.
5. **Zusätzliche Datenschutzbestimmungen.** Die Datenschutzpflichten des Kunden aus den Allgemeinen Bedingungen werden wie folgt ergänzt:
 - 5.1 **Ad-Targeting.** Der Kunde hat sich an alle anwendbaren Richtlinien, Regularien, Kodizes und örtlich etablierte bewährte Verfahren hinsichtlich Datenverwendung und Datenschutz zu halten, wie beispielsweise die Selbstregulierungsprinzipien der DAA oder EDAA, wo diese zur Anwendung kommen.
 - 5.2 **Personenbezogene Daten.**
 - (A) Der Kunde darf personenbezogene Daten nur an Adobe übertragen, bereitstellen oder Zugriff gewähren, wenn (i) dies ausdrücklich vom Mediapartner erlaubt wurde, und (ii) alle anwendbaren Gesetze, Richtlinien, Regelungen, Kodizes, Vorschriften, Datenschutzerklärungen und Rechte Dritter befolgt und entsprechende Genehmigungen einholt.
 - (B) Der Kunde darf keine Zuliefererdaten mit personenbezogenen Daten kombinieren oder vermengen, oder aus der Kombination oder Vermengung mit anderen Daten personenbezogene Daten ableiten.
 - (C) Der Kunde darf keine Daten in Bezug auf Videokonsum mit personenbezogenen Daten kombinieren und diese resultierenden Daten an Adobe senden.
6. **Betaversionen.** Adobe kann den Kunden einladen, eine Betaversion zu testen. **Betaversionen werden dem Kunden im jeweiligen Ist-Zustand ohne jede Gewähr zur Verfügung gestellt und sind keine freistellungsberechtigte Technologie.**
7. **Suchbegriffe (Keywords).** Dieser Abschnitt gilt nur, wenn der Kunde Advertising CloudSearch erworben hat. Adobe entfernt Suchbegriffe automatisch von den On-demand Services, die 180 Tage lang in einem Status auf den

Suchmaschinenkonten des Kunden oder im Media Optimizer System vorhanden waren und die in diesem Zeitraum zu keinen Aufrufen oder Klicks geführt haben bzw. für die keine Kosten angefallen sind.

8. Display. Dieser Abschnitt gilt nur für die Kanäle Display und Video-Werbung.

8.1 **Datennutzung.** Der Kunde darf die Zuliefererdaten im Zusammenhang mit den On-demand Services nur verwenden um:

- (A) Gebote bei einer Exchange einzureichen;
- (B) Exchange oder Publisher Media Kampagnen zu konfigurieren, zu planen, zu erwerben und zu optimieren; und
- (C) die Performance der erworbenen Medien zu überprüfen.

8.2 **Beschränkungen hinsichtlich der Datennutzung.**

- (A) Dem Kunden ist es untersagt, Exchange Daten oder Publisher Daten, die der Kunde bei der Nutzung einer Exchange oder eines Publishers bezogen hat, zum Targeting über andere Exchanges, Publisher oder Bestandsdatenquellen für Werbung zu verwenden. Dem Kunden ist es untersagt Zuliefererdaten an Dritte zu veräußern.
- (B) Dem Kunden ist es untersagt, Zuliefererdaten über Cookies, Web Beacons, Logdaten Analyse oder andere Mechanismen oder Methoden zu sammeln oder zu verwenden, um diese zur Segmentierung, zum Retargeting, zum Erstellen oder Ergänzen von Nutzerprofilen oder Bestandsdatenprofilen oder zur Erstellung, Ergänzung oder Erweiterung von Interessenkategorien zu verwenden.
- (C) Dem Kunden ist es untersagt, Zuliefererdaten zu verwenden um eine Gerätegrafik oder eine Standortgrafik zu erstellen.

8.3 **Tags.** Der Kunde darf keine anderen Tags als die, die im Hilfe-Bereich der On-demand Services aufgeführt sind oder die von den Exchanges oder den Publishern autorisiert sind in seine Werbung einbringen. Der Kunde darf keine Tags verwenden, um Cookie Mapping oder Cookie Synching mit Exchanges, Werbenetzwerken, Plattformen Dritter auf der Nachfrageseite oder Dritte Datenprovider zu betreiben.

8.4 **Auktionen und Bieten.**

- (A) Adobe, die Publisher und die Exchanges behalten sich das Recht vor, den Kunden vom Bieten auf Media jederzeit auszuschließen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Transaktionen bei den Exchanges, Publishern und den On-demand Services in Echtzeit vonstatten gehen. Gebote und Angebote können daher mit anderen Geboten und Angeboten konkurrieren. Daher muss nicht immer das höchste Gebot die Auktion gewinnen. Es unterliegt Adobes alleiniger Entscheidung, Gebote an Exchanges oder Publisher zu senden oder einzelne Gebote des Kunden zu akzeptieren oder zurückzuweisen, um Werbepplätze bei einer Exchange oder einem Publisher zu erwerben.
- (B) Dem Kunden steht kein Behelf gegen eine Transaktion zu, die aufgrund von fehlerhaften Kundendaten oder Werbung eingetreten ist oder nicht.
- (C) Adobe, Exchanges und Publisher können Werbung, die nicht mit ihren jeweiligen Richtlinien oder anwendbaren Recht im Einklang steht oder aus vernünftigen wirtschaftlichen Erwägungen zurückweisen, entfernen oder deaktivieren.
- (D) Adobe ist nicht dafür verantwortlich einen Ausgleich zu schaffen, wenn Kampagnen unterliefen. Dem Kunden ist bewusst, dass die Deckelungsfunktion des Budgets Näherungswerte darstellen und das Zielbudget gelegentlich um kleine Beträge überschritten wird, was auf Reportverzögerungen und andere Faktoren zurückzuführen ist, die sich aus der Integration zwischen Werbeplattformen und Medienpublishern ergeben. Adobe ist erst ab einer Budgetüberschreitung von mehr als 3% des Budgets verantwortlich. In diesem Fall wird dem Kunden der Gesamtbetrag der Überschreitung gutgeschrieben.

8.5 **Creative Services.** Der Abschnitt der Allgemeinen Bedingungen, der auf Lizenzierung und Rechte an Arbeitsergebnissen Anwendung findet, ist nicht auf die Advertising Cloud – Creative Services anwendbar.

9. Add-Ons.

9.1 Adobe kann dem Kunden zusätzliche Gebühren für die Verwendung von Add-Ons in Rechnung stellen, die im Nutzerinterface der On-demand Services aufgeführt sind. Die Verwendung dieser optionalen Services wird durch den Kunden innerhalb der On-demand Services ausgelöst. Die Kosten für diese Services ergeben sich aus der Preisliste, die unter „My Account“ im Nutzerinterface der On-demand Services eingesehen

werden kann.

- 9.2 Adobe räumt dem Kunden während der Lizenzlaufzeit eine nicht übertragbare, nicht ausschließliche Lizenz ein die Provider Services ausschließlich im Zusammenhang mit den On-demand Services zu verwenden. Die On-demand Services stellen die einzige Grundlage der Messung der Höhe der Gebühren dar. ALLE PROVIDER SERVICES WERDEN IM JEWEILIGEN IST-ZUSTAND OHNE JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. DATEN, DIE VON DEN PROVIDERSERVICES BEZOGEN WERDEN KÖNNEN UNGENAU ODER UNVOLLSTÄNDIG SEIN. Adobe kann die Bereitstellung der Provider Services an den Kunden jederzeit mit Begründung oder ohne Begründung mit 30 Tagen schriftlicher Mitteilungsfrist kündigen. Bei Kündigung oder Ablauf der Provider Services endet auch die dem Kunden eingeräumte Lizenz und zugehörigen Rechte an den Provider Services unter dieser Vereinbarung.

10. Programmatic TV. Dieser Abschnitt gilt ausschließlich, wenn der Kunde Advertising Cloud – Programmatic TV erworben hat. Die Gebühren für Programmatic TV werden ausschließlich auf Basis der Adobe Reports erstellt, mit plattformintegrierter Drittparteienmessung von Nielsen (oder den entsprechenden lokalen TV Reichweitenmessungs-Anbietern, wie Oztam in Australien). Adobe wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, die Anzahl der in dem Werbeauftrag aufgeführten Impressionen, die auf die jeweilige Zielgruppe und Publikum abzielen, auszuliefern. Im Fall einer Unterlieferung dieser Impressionen wird Adobe wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen um innerhalb eines in beiderseitigem Einvernehmen gesetzten zeitlichen Rahmens einen Ausgleich in Form einer bestimmten Anzahl von Impressionen zu liefern, die hinsichtlich der Platzierung dem Wert der unterlieferten Anteile entsprechen. Sofern in dem jeweiligen Werbeauftrag nichts abweichendes angegeben ist, sind Werbekampagnen verbindliche, sobald diese bestellt werden. Adobe wird dem Kunden gleiche Teilbeträge in Rechnung stellen, basierend auf dem Gesamtwert der Platzierungen und der Laufzeit der Kampagne wie auf dem Werbeauftrag angegeben. Auf Grund des standardisierten Zeitrahmens, in dem Adobe die entgeltigen Ratings von den TV Reichweitenmessungs-Anbietern erhält, können True-Ups von vorherigen Rechnungen in nachfolgenden Monaten ausgestellt werden. Wenn der Kunde Adobe eine uneditierte Werbung bereitstellt, wird der Kunde diese nicht später als zehn (10) Arbeitstage vor dem Startdatum der Werbekampagne, wie im jeweiligen Werbeauftrag angegeben, an Adobe liefern. Wenn die Werbung des Kunden in TV-Sendequalität bereits im Auslieferungsservice ExtremeReach vorhanden ist, wird der Kunde diese nicht später als acht (8) Arbeitstage vor dem im jeweiligen Werbeauftrag angegebenen Startdatum der Werbekampagne an Adobe liefern. Das Startdatum der Werbekampagne des Kunden verzögert sich, wenn Adobe die Werbung des Kunden nicht pünktlich erhält.

11. Zusätzliche Definitionen.

- 11.1 „Konto (Konten)“ bezeichnet ein Werbekonto (mehrere Werbekonten) bei einem Medienpartner, das/die mit den On-demand Services verlinkt ist/sind.
- 11.2 „Kontoinformationen“ bezeichnen alle in Bezug auf ein Konto verfügbaren Informationen.
- 11.3 „Werbung“ bezeichnet eine Werbeanzeige, die von Adobe im Auftrag des Kunden oder auf Anweisung des Kunden geschrieben oder erweitert wird, oder eine Werbeanzeige, die durch den Kunden an Adobe ausgeliefert wird.
- 11.4 „Add-On“ bedeutet Provider Services oder andere optionale a la carte Add-Ons, die über die On-demand Services zugänglich sind.
- 11.5 „Betaversion“ bezeichnet eine neue in den On-demand Services enthaltene Betafunktion oder Optimierungsmethode, die entweder auf der Benutzerschnittstelle der On-demand Services als „Beta“ gekennzeichnet ist oder anderweitig von Adobe schriftlich oder mündlich als „Beta“ ausgewiesen wird, oder die auf Einladung von Adobe zugänglich gemacht wird.
- 11.6 „Kundendaten“ hat die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Bedingungen und umfasst darüberhinaus:
- (A) Die Werbekampagnendaten des Kunden mit den Bietkriterien, Budgets, Optimierungseinstellungen (wie beispielsweise Zielvorgaben und Beschwerden), Laufzeiten, Zieleinstellungen, initiale Gebotsdaten oder manuelle Gebote, die die automatischen Gebote der On-demand Services aufheben, sowie Kampagnen- und Werbestrategieeinstellungen;
 - (B) Kontoinformationen; und
 - (C) jegliche Art von Daten, die über Tags gesammelt werden.
- 11.7 „Exchange“ bezeichnet einen Werbemarktplatz für digitale Mediaanzeigen oder eine Plattform auf der Angebotsseite, die von den On-demand Services unterstützt wird.

- 11.8 „Exchange Daten“ bezeichnet Daten, die einer Exchange gehören, eine Exchange identifizieren oder aus der Nutzung der Exchange durch den Kunden abgeleitet werden.
- 11.9 „Media Partner“ bezeichnet eine Exchange, einen Publisher, eine Suchmaschine, eine Social Media Seite oder eine Webseite auf der Media direkt erworben werden kann und die durch die On-demand Services unterstützt wird.
- 11.10 „Net Media Kosten“ bedeutet:
- (A) den tatsächliche Betrag an Medienausgaben in den Konten des Kunden, bei welchen der Kunde für die Beauftragung und Bezahlung der Media Partner verantwortlich ist, einschließlich Kontingente für Zahlungsunstimmigkeiten; oder
 - (B) die Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Media, die für den Kunden über Konten von Adobe erworben wurde, bei welchen Adobe für die Beauftragung und Bezahlung der Media Partner verantwortlich ist, einschließlich Kontingente für Zahlungsunstimmigkeiten.
- 11.11 „Personenbezogene Daten“ hat die Bedeutung, die dieser oder ähnliche Begriffe (wie „Personendaten“) unter den anwendbaren Datenschutzgesetzen haben.
- 11.12 „Provider Services“ sind Services die von dritten Service Providern bereitgestellt werden und über die On-demand Services zugänglich gemacht werden können.
- 11.13 „Publisher“ bezeichnet einen digitalen Publisher, der Werbeplatz (A) über eine Exchange, (B) direkt an den Kunden oder (C) an Adobe auf Anweisung des Kunden hin anbietet.
- 11.14 „Publisher Daten“ bezeichnet Daten, die einen Publisher identifizieren, wie die Webseite, die Marke, die Inhalte, publishereigene Clickstream-Daten, Nutzer, von Nutzern eingegebenen Informationen und andere Daten, einschließlich Kundendaten, die mit einem Publisher verknüpft sind.
- 11.15 „Zuliefererdaten“ umfasst Exchange Daten, Publisher Daten und Daten Dritter.
- 11.16 „Tag“ bedeutet HTML Tags, JavaScript Code, oder anderer Code, der dem Kunden zur Verfügung gestellt wird von:
- (A) Adobe im Zusammenhang mit einem Adobe Angebot, das nicht den On-demand Service umfasst, oder
 - (B) Dritten.
- 11.17 „Tech/Service Gebühren“ sind die Gebühren für die Ausführung der On-demand Services.
- 11.18 „Daten Dritter“ sind Daten, die von dritten Datenanbietern an die On-demand Services angeliefert werden und an den Kunde über die On-demand Services ausgeliefert werden.